

GRUNDSATZERKLÄRUNG

GRUNDSATZERKLÄRUNG
ZUM LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ

INHALTSVERZEICHNIS

Erklärung	3
Umsetzung	4
Risikoanalyse	7
Präventions- und Abhilfemaßnahmen	8
Beschwerdeverfahren	8
Berichterstattung	9
Glossar	10
Abkürzungsverzeichnis	10

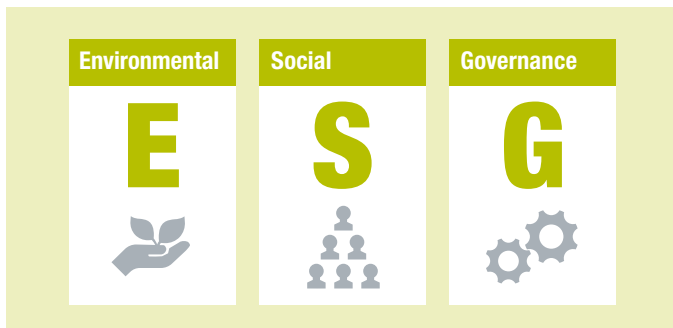
ANHANG

Liste beherrschter Unternehmensteile der VHV Gruppe	11
---	----

ERKLÄRUNG

Auf Grundlage der Philosophie gegenseitiger solidarischer Hilfe übernimmt die VHV Gruppe Verantwortung für die gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen dieser Zeit. Sie versteht den Umbau der Wirtschaft und Gesellschaft für eine nachhaltige Zukunft daher als zentrale und unternehmerische Verantwortung gegenüber jetzigen und zukünftigen Generationen.

Aus diesem Grund betreibt die VHV Gruppe ihr wirtschaftliches Handeln unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und hat hierzu in 2021 eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verfasst. Sie versteht unter Nachhaltigkeit die langfristige finanzielle Orientierung sowie eine langfristige Absicherung von Risiken unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung. Im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie stehen die drei ESG-Kriterien für nachhaltiges Wirtschaften:



Die drei Kriterien verdeutlichen, wie breit das Thema Nachhaltigkeit heute gedacht werden sollte. Sie reichen von der Chancengleichheit der Beschäftigten über die Produktentwicklung bis hin zu nachhaltigen Finanzierungsstrategien.

Unter sozialer Verantwortung versteht die VHV Gruppe ein faires und respektvolles Miteinander, welches u. a. Diversität und Chancengleichheit, Lohngerechtigkeit sowie gesunde und sichere Arbeitsbedingungen fordert und fördert. Diese Verantwortung ist dabei eng mit dem Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe verknüpft, der die Verhaltensnormen im zwischenmenschlichen Umgang und die konzernweite Wertevorstellung manifestiert.

Die VHV Gruppe versteht die Achtung der Menschen- und Umweltrechte als grundlegenden Bestandteil sozialer Verantwortung. Die unternehmerische Sorgfalt zum Schutz dieser Rechte umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb und sämtliche Zulieferer¹ entlang der Lieferkette. Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte werden durch die VHV Gruppe in keiner Form akzeptiert oder toleriert. Die VHV Gruppe setzt sich daher aktiv für die folgenden geschützten Rechtspositionen ein und folgt damit § 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG):

Verbot von Kinderarbeit
Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei
Verbot der Diskriminierung
Angemessene Vergütung der Arbeitsleistung
Wahrung der Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit
Wahrung des Rechts auf Bildung einer Koalition oder Vereinigung und Recht auf Kollektivverhandlungen
Rechtmäßiger Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften
Wahrung von Landrechten
Schutz von Umweltrechten

Mit dieser Grundsatzerklärung zum LkSG gibt die VHV Gruppe ein klares und eindeutiges Bekenntnis zu ihrem Werteverständnis und ihrer sozialen Verantwortung ab. Die VHV Gruppe verpflichtet sich, die im LkSG festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in ihrer Lieferkette in angemessener Weise mit dem Ziel zu beachten, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

DER VORSTAND

Thomas Voigt / Arndt Bickhoff / Frank Hilbert /
Dr. Sebastian Reddemann / Ulrich Schneider / Sebastian Stark

¹ Die Begriffe Zulieferer und Dienstleister werden in diesem Dokument als Synonyme verwendet.

UMSETZUNG

Die VHV Gruppe ist ein international aufgestelltes Unternehmen und betrachtet menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in einem globalen Kontext. Um die im LkSG festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten, identifiziert und bewertet die VHV Gruppe damit einhergehende Risiken über Ländergrenzen hinweg. Ihr Ziel ist dabei, die im LkSG beschriebenen Rechtspositionen zu schützen, um einen Beitrag für ein gerechtes Miteinander zu leisten.

Verbot von Kinderarbeit



Die VHV Gruppe verurteilt jegliche Art von Kinderarbeit im Sinne der Kernarbeitsnorm der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO). Sie duldet keine Form des Kinderhandels, der Kinderprostitution und keine anderen Praktiken, die die Rechte von Kindern verletzen und ihre Freiheit und Entwicklung durch schädliche Arbeitsbedingungen gefährden.

Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei



Die VHV Gruppe lehnt den Einsatz von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit und Sklaverei im Sinne des LkSG in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie in ihrer Lieferkette ab. Dazu zählen:

- Ausübung der Zwangsarbeit zur politischen Umerziehung
- Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft oder Menschenhandel
- Sexuelle Ausbeutung oder Erniedrigung



Verbot der Diskriminierung



Die VHV Gruppe duldet keine Diskriminierung oder Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz, z. B. aufgrund von

- Nationaler oder ethnischer Abstammung
- Sozialer Herkunft
- Gesundheitsstatus
- Behinderung
- Sexueller Orientierung
- Alter
- Geschlecht
- Politischer Meinung
- Religion
- Weltanschauung

Angemessene Vergütung der Arbeitsleistung



Die VHV Gruppe vertritt den Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Dies umfasst eine angemessene und fristgerechte Entlohnung, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Sicherung ihres Lebensunterhalts bzw. die Existenzhaltung ermöglicht. Die Entlohnung muss zudem mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn des jeweiligen Landes und, soweit vorhanden, dem jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelten bzw. Mindestnormen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche entsprechen.

Wahrung der Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit



Für die VHV Gruppe hat der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höchste Priorität. Die VHV Gruppe achtet auf die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzgesetze. Universell gültige Sicherheitsstandards sorgen für eine einheitliche Beachtung der Arbeitssicherheit in Bezug auf Standort, Arbeitsplatz und die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel.

Wahrung des Rechts auf Bildung einer Koalition oder Vereinigung und Recht auf Kollektivverhandlungen



Die VHV Gruppe achtet das Recht auf Koalitionsfreiheit und damit das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Gründung einer Gewerkschaft, auf Eintritt in eine Gewerkschaft sowie das Recht auf Streiks und Kollektivverhandlungen.

Rechtmäßiger Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften



Die VHV Gruppe stellt beim Einsatz von Sicherheitsdiensten sicher, dass diese die Menschenrechte achten und nicht widerrechtlich handeln. Dies umfasst das Verbot der Folter und die widerrechtliche demütigende Behandlung sowie das Recht auf Unversehrtheit von Leib und Leben und die Aufrechterhaltung der Koalitions- und Vereinigungsfreiheit.

Wahrung von Landrechten



Die VHV Gruppe verurteilt jegliche Art von widerrechtlichem und menschenrechtsverletzendem Entzug von Land. Dies schließt Zwangsräumungen sowie den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern zum eigenen Vorteil ein, durch die Menschen oder Gemeinschaften ihre Lebensgrundlage verlieren.

Schutz von Umweltrechten



Die VHV Gruppe verpflichtet sich dem Schutz von Umweltrechten und duldet keine Verstöße gegen Umweltrechte innerhalb ihres eigenen Geschäftsbereichs und entlang ihrer eigenen Lieferkette.



Die VHV Gruppe ermittelt für ihren eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren unmittelbaren Zulieferern die mit den o. g. Rechtspositionen in Verbindung stehenden Risiken durch angemessene Risikoanalysen, um etwaige Verletzungen von Menschenrechten oder umweltbezogenen Rechten zu erkennen und weitmöglichst zu minimieren. Zu diesem Zweck hat die VHV Gruppe ihr bestehendes, gruppenweit implementiertes Risikomanagementsystem angemessen erweitert. Die VHV Gruppe misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung der VHV Gruppe sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- Konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement

Erkennt die VHV Gruppe im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko, etabliert sie angemessene Präventionsmaßnahmen. Stellt sie fest, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umwelt-

bezogenen Pflicht in ihrem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreift sie unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen.

Als übergreifende präventive Maßnahme orientiert sich die VHV Gruppe an international verbreiteten Zielen, Werten, Prinzipien und Standards. In ihrem Denken und Handeln lässt sich die VHV Gruppe besonders leiten von:

Internationale Menschenrechtscharta der United Nations (UN)

Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN

Erklärung der International Labour Organization (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

Prinzipien des UN Global Compacts

Grundsätze für nachhaltige Versicherungen (Principles for Sustainable Insurance – PSI)

Grundsätze für nachhaltige Investitionen (Principles for Responsible Investment – PRI)

UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG)

Um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten, konkretisiert und ergänzt die VHV Gruppe die o. g. Richtlinien und Standards in Leitlinien für:

- Regeln und Verhaltensgrundsätze für Mitarbeiter
- Angemessene Ausstattung des Vergütungssystems der Mitarbeiter
- Regeln und Verhaltensgrundsätze für den Umgang mit externen Dienstleistern
- Compliance-Management-System
- Datenschutzmanagementsystem
- Nachhaltigkeitsmanagementsystem
- Umweltmanagementsystem
- Prävention von Geldwäsche
- Finanzsanktionen und Embargos



In den folgenden Unterkapiteln wird das Vorgehen zum angemessenen Risikomanagement in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten beschrieben.

RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse erfolgt in einem jährlichen Turnus sowie anlassbezogen für die eigene Geschäftstätigkeit und die unmittelbaren Zulieferer. Mittelbare Zulieferer werden anlassbezogenen Prüfungen unterzogen. Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Zulieferer erfolgt zunächst abstrakt anhand branchen- und länderspezifischer Risikoeinschätzungen. Konkretisieren sich aus der abstrakten Analyse Verdachtsmomente, erfolgt eine Präzisierung und Priorisierung anhand folgender Punkte entlang der Rechtspositionen des LkSG:

Art und Umfang der betroffenen Geschäftstätigkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos

Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit

Einflussmöglichkeiten der VHV Gruppe bzw. ihrer unmittelbaren Zulieferer

Verursachungsbeitrag der VHV Gruppe zu einzelnen Risiken und Risikobereichen

Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen fließen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein. Darüber hinaus formt die Risikoanalyse die Basis für die Ableitung angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des bestehenden Risikomanagementsystems.

Neben der Risikoanalyse und den Präventionsmaßnahmen werden auch Hinweise von Stakeholdern oder Meldungen über das Beschwerdeverfahren berücksichtigt. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der VHV Gruppe im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Innerhalb des Geschäftsbereichs der VHV Gruppe wurde die Zuständigkeit für die Durchführung und Überwachung des Risikomanagements durch die Benennung eines unabhängig agierenden Menschenrechtsbeauftragten festgelegt. Die Geschäftsleitung der VHV Gruppe informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten.

PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMASSNAHMEN

Sofern die VHV Gruppe im Rahmen ihrer Risikoanalyse ein erhöhtes Risiko eines Verstoßes gegen Menschen- oder Umweltrechte feststellt, werden geeignete Präventionsmaßnahmen zur Senkung des Risikos ergriffen. Diese Präventionsmaßnahmen umfassen für den eigenen Geschäftsbereich:

- Umsetzung der in der Grundsatzerklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen
- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Durchführung von Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Gegenüber unmittelbaren Zulieferern werden folgende Präventionsmaßnahmen verankert:

- Berücksichtigung menschenrechts- und umweltbezogener Erwartungen bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers
- Vertragliche Zusicherung eines unmittelbaren Zulieferers, dass dieser die von der VHV Gruppe verlangten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen einhält und entlang der Lieferkette angemessen adressiert
- Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen des unmittelbaren Zulieferers
- Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen sowie deren risikobasierte Durchführung

Die VHV Gruppe prüft die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen jährlich sowie anlassbezogen, falls mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer zu rechnen ist.

Falls es bei einer Risikoprüfung oder durch eine Meldung über das Beschwerdeverfahren zu einem Verdachtsfall kommt, erfolgt eine sorgfältige und konsequente Prüfung der Sachlage. Bei einer Konkretisierung von Verstößen leitet die VHV Gruppe unverzüglich Abhilfemaßnahmen ein, die im direkten Anschluss durch Präventions-

maßnahmen ergänzt werden, um erneute Verstöße zu verhindern. Liegen die Ursachen in dem Verhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erfolgen die Maßnahmen auf personalrechtlicher Ebene. Sollten Verstöße bei unmittelbaren Zulieferern der VHV Gruppe identifiziert werden, behält sie sich verschiedene Konsequenzen vor. Je nach Schweregrad des Verstoßes reichen diese von der Forderung zur unverzüglichen Behebung des Verstoßes über vertragsrechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung. Darüber hinaus fordert die VHV Gruppe stets die konstruktive Kooperation ihrer Zulieferer zur Aufklärung des Sachverhalts.

BESCHWERDEVERFAHREN

Die VHV Gruppe hat ein Beschwerdeverfahren etabliert, das es nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VHV Gruppe, sondern jeglichen Personengruppen ermöglicht, konkrete Hinweise und Verdachtsmomente zu melden. In ihrer öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung wird der Ablauf beschrieben und potenziellen Hinweisgebenden erläutert, welche Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen unternommen werden. Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Hinweisgebenden werden von der VHV Gruppe in keiner Form toleriert oder akzeptiert. Alle eingegangenen Hinweise werden unter Wahrung der Vertraulichkeit und im Rahmen eines für den Hinweisgebenden transparenten und nachvollziehbaren Prozesses bearbeitet.

Inhalt der Meldungen im Zusammenhang mit der VHV Gruppe und ihrer Lieferkette können beispielsweise sein:

- Konkrete Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte
- Drohende Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten
- Allgemeine Hinweise zu Risiken für Menschen- und Umweltrechte

Die durch das Beschwerdeverfahren eingegangenen Informationen werden genutzt, um potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, Verstöße zu unterbinden und im Bedarfsfall Abhilfe zu schaffen.

BERICHTERSTATTUNG



Die VHV Gruppe dokumentiert die Erfüllung der Sorgfaltspflichten des LkSG unternehmensintern fortlaufend. Die VHV Gruppe veröffentlicht jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im

vergangenen Geschäftsjahr und macht diesen spätestens vier Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahres auf ihrer Internetseite für einen Zeitraum von sieben Jahren kostenfrei öffentlich zugänglich.

GLOSSAR

17 Sustainable Development Goals der UN-Agenda 2030	Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung mit ihren 169 Unterzielen sind das Kernstück der Agenda 2030 der UNO. Sie tragen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise Rechnung und führen zum ersten Mal Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in einer Agenda zusammen.
ILO	Die Internationale Arbeitsorganisation (englisch: International Labour Organization) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und damit beauftragt, soziale Gerechtigkeit sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern.
LkSG	Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist das deutsche Lieferkettengesetz. Das deutsche Bundesgesetz steuert das wirtschaftliche Handeln von in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen – mit i. d. R. 3.000 oder mehr inländischen Arbeitnehmern –, indem ihnen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten auferlegt werden, die sie innerhalb ihrer Lieferketten zu beachten haben.
PRI	Die UN Principles for Responsible Investment (deutsch: Prinzipien für verantwortliches Investieren) sind eine 2006 gegründete Investoreninitiative in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact.
PSI	Die UN Principles for Sustainable Insurance (PSI) dienen Versicherern als Leitfaden für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in ihrem Kerngeschäft.
PRI	Die UN Principles for Responsible Insurance (PRI) dienen Investmentgesellschaften als Leitfaden für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in ihrem Kerngeschäft.
SDG	Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch: Sustainable Development Goals) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.
UN	Die Vereinten Nationen (englisch: United Nations) sind ein zwischenstaatlicher Zusammenschluss von 193 Staaten und als globale internationale Organisation ein uneingeschränkt anerkanntes Völkerrechtssubjekt.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
ILO International Labour Organization
LkSG Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
o. g. oben genannten
PRI Principles for Responsible Investment
Principles for Responsible Insurance

PSI Principles for Sustainable Insurance
SDG Sustainable Development Goals
u. a. unter anderem
UN United Nations
z. B. zum Beispiel

LISTE BEHERRSCHTER UNTERNEHMENSTEILE DER VHV GRUPPE

Der Geltungsbereich der Grundsatzklärung umfasst alle beherrschten Unternehmensteile der VHV Gruppe. Dies waren zum Stand 31. Dezember 2022 die folgend genannten:

Gesellschaft	Sitz
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.	Hannover, Deutschland
VHV Holding AG	Hannover, Deutschland
VHV Allgemeine Versicherung AG	Hannover, Deutschland
Hannoversche Lebensversicherung AG	Hannover, Deutschland
Pensionskasse der VHV-Versicherungen	Hannover, Deutschland
VHV solutions GmbH	Hannover, Deutschland
VHV digital development GmbH	Hannover, Deutschland
VHV digital services AG	Hannover, Deutschland
WAVE Management AG	Hannover, Deutschland
digital broking GmbH	Hannover, Deutschland
Eucon GmbH	Münster, Deutschland
Hannoversche Direktvertriebs-GmbH	Hannover, Deutschland
Hannoversche-Consult GmbH	Hannover, Deutschland
InterEurope Beteiligung GmbH	Hannover, Deutschland
Securess Versicherungsmakler GmbH	Essen, Deutschland
Securess Mehrfachagentur GmbH	Essen, Deutschland
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft	Wien, Österreich
VHV Dienstleistungen GmbH	Hannover, Deutschland
VHV Informatyka sp.z o.o,	Warschau, Polen
VHV Reasürans A.Ş.	Istanbul, Türkei
VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH	Hannover, Deutschland
Hand schafft Wert GmbH	Münster, Deutschland
Trustlog GmbH	Hamburg, Deutschland
Olimpia Managing General Agent S.r.l.	Rom, Italien